

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WtGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
26. APRIL 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 804 579

KLASSE 21a² GRUPPE 20⁰¹

p 37752 VIII a / 21 a² D

Dipl.-Ing. Heinrich Kerßenfischer, Kiel und Georg Lange, Kiel
sind als Erfinder genannt worden

HAGENUK Hanseatische Apparatebau-Gesellschaft
Neufeldt & Kuhnke G. m. b. H., Kiel

Als Tisch- oder Wandapparat benutzbarer Fernsprechapparat
mit Nummernschalter

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 25. März 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 1. März 1951

Es ist bekannt, mit Nummernschaltern versehene Fernsprechapparate so zu bauen, daß sie wahlweise als Tisch- oder als Wandapparate benutzt werden können. Bei einer verwirklichten Ausführungsform ist die Auflagegabel für den Handhörer mitsamt ihrem Führungs- bzw. Befestigungsteil so ausgebildet und am Apparatgehäuse angebracht, daß sie entweder senkrecht, beim Tischapparat, oder parallel, beim Wandapparat, zur Grundplatte des Apparates gestellt werden kann. Ob ein Apparat als Tisch- oder Wandapparat verwendet werden soll, braucht sich erst bei der Montage zu entscheiden, da die Veränderung mit wenigen Handgriffen vom Monteur selbst vorgenommen werden kann.

Die Nummernscheibe ist bei Tischapparaten bekanntlich pultartig angeordnet, das heißt, sie ist bei horizontal liegender Apparategrundplatte von vorn nach hinten ansteigend geneigt auf dem Gehäuse befestigt, und das Gehäuse selbst ist dementsprechend pultförmig ausgebildet. Bei den Geräten, die in der eingangs beschriebenen Weise aus Tischapparaten in Wandapparate verwandelt werden können, hat man bisher die Nummernscheibe nicht versetzbar angeordnet. Damit diese nun bei an der Wand aufgehängtem Apparat, also bei senkrecht im Raum stehender Grundplatte, nicht zu sehr vornüber geneigt war, hat man das Gehäuse nur schwach pultförmig ausgebildet und die Nummernscheibe bei horizontal liegendem Apparat nur ganz wenig von vorn nach hinten ansteigend geneigt angeordnet. Dies führte zu einer unpraktischen und unbequemen Ausbildung des Tischapparates, da man einen Tischapparat mit fast horizontal liegender Nummernscheibe zur Bedienung der Fingerlochscheibe nahe zu sich heranholen muß. Eine fast senkrecht stehende Nummernscheibe wird beim Tischapparat auf jeden Fall praktischer und bequemer empfunden als eine zu flach liegende, während beim Wandapparat eine parallel zur Grundplatte, also senkrecht im Raum stehende Nummernscheibe erwünscht ist.

Um den bei als Tisch- oder als Wandapparat benutzbaren Fernsprechapparaten mit Nummernschalter bestehenden Nachteil zu beseitigen, wird erfindungsgemäß vorgeschlagen, zwischen Nummernschalter und Gehäuse ein keilförmig abgeschnittenes, vorzugsweise zylindrisch geformtes Zwischenstück einzufügen, das bei der Verwandlung des Tischapparates in einen Wandapparat entweder entfernt

oder um 180° um seine Achse gedreht wird. Die Anordnung kann auch so getroffen sein, daß das Zwischenstück bei der Verwandlung des Tischapparates in einen Wandapparat zuzufügen ist. Durch das Zwischenstück wird der Neigungswinkel des Nummernschalters und damit der Nummernscheibe gegenüber der Grundplatte so verändert, daß sie entweder parallel oder stark geneigt zur Grundplatte liegt. Das Apparatgehäuse ist nach der Ausführungsform der Erfindung entweder flach, das heißt mit seiner Oberseite parallel zur Grundplatte oder, wie bisher bei Tischapparaten, pultartig geneigt ausgebildet. In den Abbildungen wird die Erfindung durch Veranschaulichung ihrer verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten näher erläutert.

Abb. 1 zeigt einen Fernsprechapparat mit pultartig ausgebildetem Gehäuse in Seitenansicht. 1 ist das Gehäuse, 2 die Nummernscheibe und 3 die Fingerlochscheibe. 4 ist die Auflagegabel für den Handhörer und 5 deren Führungs- und Befestigungsteil.

In Abb. 2 ist derselbe Apparat durch Einfügung des keilförmigen hohlzylindrischen Zwischenstückes 6 in einen Wandapparat verwandelt, wobei noch der Führungs- und Befestigungsteil 5 für die Auflagegabel so gedreht ist, daß die Auflagegabel jetzt parallel zur Grundplatte des Gerätes steht.

Abb. 3 zeigt einen Fernsprechapparat mit flachem Gehäuse, der durch Einfügung des Zwischenstückes 6 als Tischapparat ausgebildet ist.

In Abb. 4 ist derselbe Apparat nach Entfernung des Zwischenstückes 6 als Wandapparat dargestellt.

Schließlich ist in den Abb. 5 und 6 ein Fernsprechapparat gezeichnet mit pultartig geformtem Gehäuse, der dadurch aus einem Tischapparat (Abb. 5) in einen Wandapparat (Abb. 6) verwandelt wird, daß das keilförmig hohlzylindrische Zwischenstück 6 um 180° um die Zylinderachse gedreht wird.

PATENTANSPRUCH:

Als Tisch- oder Wandapparat benutzbarer Fernsprechapparat mit Nummernschalter, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen Nummernschalter und Apparatgehäuse ein keilförmig abgeschnittenes Zwischenstück eingefügt ist, das bei der Verwandlung des Tischapparates in einen Wandapparat entweder entfernt oder zugefügt oder um 180° gedreht wird.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

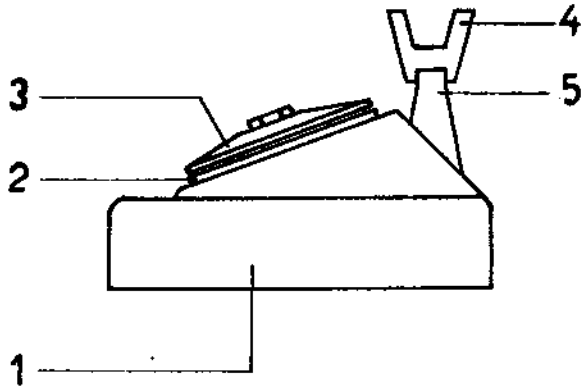


Abb. 2

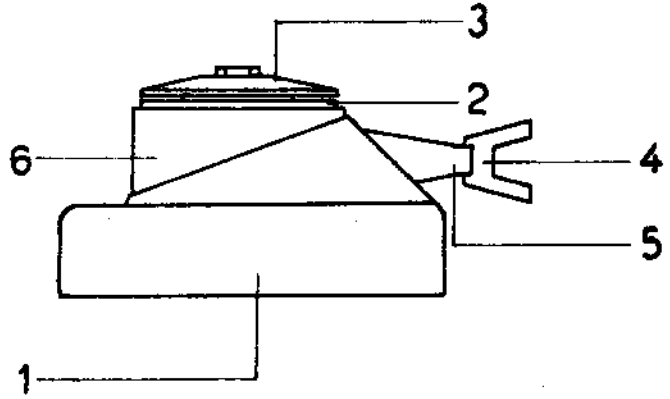


Abb. 3

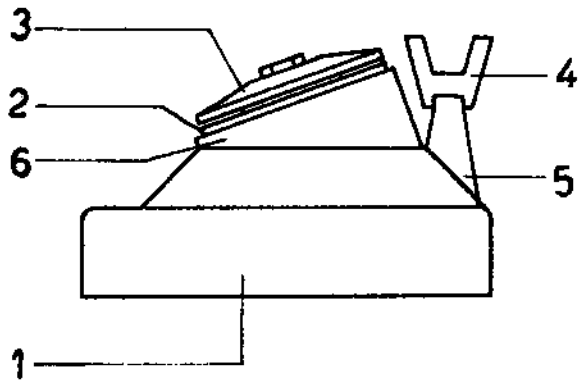


Abb. 4

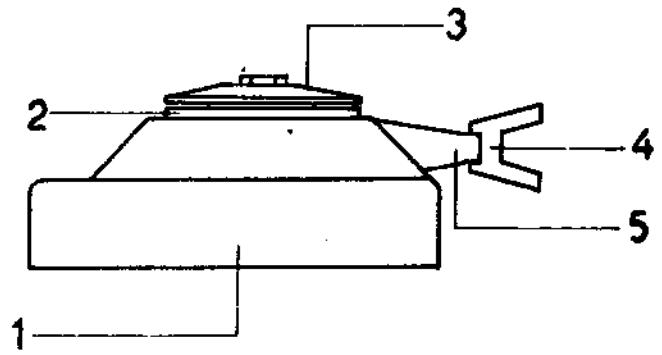


Abb. 5

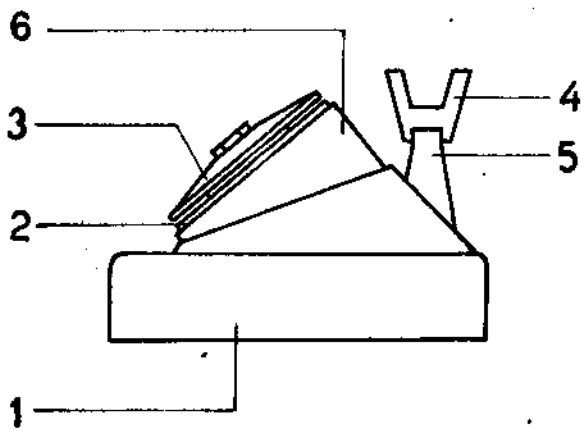


Abb. 6

